

An die Wahlleiterin des 68. Studierendenparlaments  
c/o AStA der RWTH  
Pontwall 3  
52062

Antragsteller:  
Ana-Maria Pojoga, Nasya Hristova  
ana.pojoga@rwth-aachen.de / nasya.hristova@rwth-aachen.de

Aachen, 14.07.2021

## Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung der Ausländerinnen- und Ausländervertretung

Sehr geehrte Mitglieder des Studierendenparlaments,

Hiermit stellen wir einen Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung der Ausländerinnen- und  
Ausländervertretung.

### 1. Ersetze §2 (2)

*Die Referentin bzw. der Referent für die ausländischen Studierenden beruft die  
Ausländerinnen- und Ausländervertretung auf elektronischem Weg unter Einbehaltung  
einer Ladungsfrist von zwei Kalendertagen ein. Sie bzw. er leitet die Sitzung und gibt die  
Beschlüsse der Ausländerinnen- und Ausländervertretung an die Betroffenen weiter.*

Durch:

*Die Referentin bzw. der Referent für die ausländischen Studierenden beruft die  
Ausländerinnen- und Ausländervertretung auf elektronischem Weg unter Einbehaltung  
einer Ladungsfrist von fünf Kalendertagen ein. Sie bzw. er leitet die Sitzung und gibt die  
Beschlüsse der Ausländerinnen- und Ausländervertretung an die Betroffenen weiter*

Begründung:

Die Ladungsfrist von zwei Tagen beschränkt die Möglichkeit, dass die eingeladenen  
Personen genügend Vorbereitungszeit haben. Mit fünf Tagen wäre die Vorbereitungszeit  
ausreichend.

2. Ersetze §2 (3)

*Die Referentin bzw. der Referent für die ausländischen Studierenden kann die Ausländerinnen- und Ausländervertretung während der Vorlesungszeit jederzeit einberufen.*

Durch:

*Die Referentin bzw. der Referent für die ausländischen Studierenden kann die Ausländerinnen- und Ausländervertretung während der Vorlesungszeit jederzeit einberufen. Die Ausländerinnen- und Ausländervertretung tagt während der Vorlesungszeit in der Regel mindestens einmal pro Monat.*

Begründung:

Ein festgelegter Tagungsrhythmus erlaubt den Studierenden zu wissen, dass ihre gewählte Vertretung sich mindestens einmal pro Monat trifft. Durch diese Änderung, können sich dann auch Studierende aktiv einbringen.

3. Ersetze §3 (3)

*Verliert die Ausländerinnen- und Ausländervertretung die Beschlussfähigkeit vor Erledigung der Tagesordnung, so wird die Sitzung geschlossen. Die nächste Sitzung ist bezüglich der unerledigten Punkte unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder der Ausländerinnen- und Ausländervertretung beschlussfähig, sofern die Ladungsfrist eingehalten wurde.*

Durch:

*Verliert die Ausländerinnen- und Ausländervertretung die Beschlussfähigkeit vor Erledigung der Tagesordnung, so wird die Sitzung geschlossen. Die nächste Sitzung ist bezüglich der unerledigten Punkte der Tagesordnung der vorherigen Sitzung unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder der Ausländerinnen- und Ausländervertretung beschlussfähig, sofern die Ladungsfrist eingehalten wurde.*

Begründung:

Die Entscheidung noch "Punkte der Tagesordnung" zu inkludieren, stellt sicher, dass keine weitere Tagesordnungspunkte hinzugefügt werden können.